

**Vorbereitung und Durchführung der Wahl der
Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

**Öffentliche Bekanntmachung nach
§ 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Offenlage Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23. Mai 2023 einstimmig beschlossene Vorschlagsliste liegt in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis 19.06.2023 (je einschließlich)
im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen
(Bürgerbüro Tresen im EG)**

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Der Einspruch ist im Rathaus Gaienhofen, Gemeindeverwaltung, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen einzulegen.

Gaienhofen, 07.06.2023
Gemeindeverwaltung Gaienhofen
Klaus Sturm, Bürgermeisterstellvertreter